

Richtlinie für die Mitgliedschaft in der Deutschen Tierparkgesellschaft

Erarbeitet am 11.07.2007 in Delitzsch durch die Arbeitsgruppe:

- Gert Emmrich (Tierpark Weißwasser)
- Andreas Filz (Tiergarten Bernburg)
- Dr. Hans-Dieter Hohmann (vormals Tiergarten Delitzsch)
- Dietmar Reisky (Zoo Aschersleben)

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.04.2008 in Hof

Eine Betriebsgenehmigung nach der EU-Zoorichtlinie oder eine Genehmigung nach §11 Tierschutzgesetz bei Nichtanwendbarkeit der EU-Zoorichtlinie sowie die Anerkennung der Satzung der DTG und der folgenden verbindlichen Grundsätze sind Voraussetzung für die DTG-Mitgliedschaft.

1. Anforderungen an die Tierhaltung

Alle Gehege müssen groß genug und artspezifisch strukturiert und ausgestattet sein, um den darin gehaltenen Tieren ein natürliches Verhalten zu ermöglichen. Den Tieren müssen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bei Erfordernis sollten Abtrenngehege vorhanden sein. Die Tiere müssen jederzeit vor Bedingungen geschützt sein, die ihrem Wohlergehen abträglich sind.

Die fachgerechte Betreuung der Tiere muß durch mindestens eine ausgebildete Fachkraft gewährleistet sein, insbesondere bei der Futterzusammenstellung, der Fütterung, der Tierhygiene und bei Verhaltensbeobachtungen. Die Möglichkeiten des Behavioural Enrichment sind zu nutzen.

Eine fachgerechte und kontinuierliche veterinärmedizinische Betreuung ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

2. Tierschutz

Alle Mitglieder haben die Pflicht, im Tierschutz, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, höchste Maßstäbe anzulegen und anderen diese weiterzuvermitteln. Eine bestmögliche Ausbildung von Mitarbeitern ist eine Maßnahme zum Erreichen dieses Ziels.

3. Natur- und Artenschutz

Die tiergärtnerische Arbeit orientiert sich entsprechend den Grundsätzen und Zielen der Welt-Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie an den Belangen des Natur- und Artenschutzes.

Alle Mitglieder beteiligen sich deshalb einzeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder innerhalb der DTG an ex-situ- oder in-situ- Artenschutz- und/oder Naturschutzprojekten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und Naturschutzverbänden anzustreben.

4. Umweltbildung

Die Mitglieder der DTG nutzen ihre spezifischen Möglichkeiten der Heranführung der Besucher an Tier, Natur und Umwelt. Dazu zählt insbesondere eine geeignete Präsentation der Tiere in tiergerechten Anlagen sowie anschauliche Artinformationen an den Gehegen. Die Mitglieder der DTG nutzen alle weiteren ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der zoopädagogischen Arbeit auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Zooschule, Führungen etc.

5. Vorführung von Zootieren

Werden Zootiere vorgeführt, soll die Präsentation eine deutliche Aussage zu deren Schutz treffen oder einen anderen Bildungswert haben, ihr natürliches Verhalten betonen und das Tier nicht abwerten oder in irgendeiner Weise geringschätzig darstellen. Ausserhalb der Vorführungszeiten müssen den Tieren Haltungseinrichtungen mit ausreichend Platz zum Ausleben ihres natürlichen Verhaltens zur Verfügung stehen.

6. Wissenschaftliche Arbeit

Alle Mitglieder beteiligen sich an Arbeiten zur Erkenntnisgewinnung über ihre gehaltenen Tiere und machen ihre Ergebnisse ihren Kollegen zugänglich. Geeignete Arbeitsgebiete sind unter anderem Gehegegestaltung, Tierschutz, Verhalten, Haltungsmaßnahmen, Ernährung, Tierpflege, tierärztliche Verfahren und Techniken, Zuchtverfahren etc.

Das Wohlergehen des einzelnen Tieres und die Erhaltung der Artenvielfalt sollten bei der Entscheidung über die Zweckdienlichkeit eines Forschungsvorhabens im Vordergrund stehen.